

1. Ergänzung zur Drucksache: 0294/2010/BV
Heidelberg, den 12.01.2011

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Dezernat II, Gesellschaft für Grund und Hausbesitz mbH

Betreff:

**Umsetzung Sanierungsgebiet Rohrbach
Sachstand und Fortschreibung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Inhalt der Information:

Der Haupt und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die ergänzenden Informationen zu der Mittelverwendung zur Kenntnis.

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2010 wurde der Tagesordnungspunkt „Umsetzung Sanierungsgebiet Rohrbach - Sachstand und Fortschreibung“ in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, damit dort noch einmal ausführlich über die Mittelverwendung im Sanierungsgebiet Rohrbach informiert werden kann.

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Rohrbach wurde 2007 in das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2015. Der Förderrahmen wurde mit Bewilligungsbescheid vom 26.03.2009 von 3.333.333 € auf 5.000.000 € aufgestockt, die bewilligten Fördermittel betragen bei einer Anteilsförderung von 60 % durch Bund und Land somit 3.000.000 €.

Städtebauförderungsmittel werden nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur Deckung der Kosten der Vorbereitung und der zügigen Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme als Gesamtmaßnahme eingesetzt. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen sind grundsätzlich innerhalb eines Bewilligungszeitraumes durchzuführen, eine gute und umsetzungsorientierte Vorbereitung von Erneuerungsmaßnahmen ist deshalb Voraussetzung für eine Programmaufnahme.

Die Bundesfinanzhilfen für das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm wurden in den letzten Jahren weitgehend zurückgeführt. Der Bund will dieses Programm beenden. In welchem Umfang für die Weiter- bzw. Ausfinanzierung von laufenden Erneuerungsmaßnahmen noch Finanzmittel eingesetzt werden können, ist derzeit völlig ungewiss. Nach Aussage des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass Anträge auf Aufstockung von Förderrahmen im SEP abgelehnt werden.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr eine Kürzung der Städtebauförderung angekündigt. Die von der Bundesregierung zunächst geplante Halbierung der Städtebauförderungsmittel von 610 Millionen Euro auf 305 Millionen Euro konnte, auf Grund der deutlichen Kritik, abgewendet werden. Die Kürzung auf 455 Millionen Euro konnte jedoch nicht verhindert werden. Die im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden damit um 155 Millionen Euro unter den ursprünglich veranschlagten liegen. Die Auswirkungen auf Baden-Württemberg wurden dabei durch eine Erhöhung der Landesmittel aufgefangen.

Entsprechend der geschilderten formalen Vorgaben sollten ausführungsfähige Baumaßnahmen zügig durchgeführt werden, um gegenüber der Förderbehörde die geforderte zeitnahe Durchführung der Gesamterneuerungsmaßnahme zu dokumentieren. Eine sinnvolle Handlungsweise kann dabei nur darin bestehen, die bereitgestellten Fördermittel durch förderfähige Maßnahmen möglichst frühzeitig abzurufen. Eine Reservierung von Fördermitteln für noch in der Vorplanung befindliche oder noch gar nicht geplante Maßnahmen würde die Zuschusshöhe insgesamt gefährden. Vor dem Hintergrund des beschriebenen Kürzungsszenarios sollte außerdem sichergestellt werden, dass bis Ende des Bewilligungszeitraumes alle bewilligten Fördermittel abgerufen werden. Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel ist ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung der beabsichtigten Maßnahmen und somit auch des städtischen Haushalts.

Aus den vorgenannten Gründen sollen auch für die Neugestaltung des Schulhofes der Eichendorffschule Fördermittel bereitgestellt werden, da mit dieser Maßnahme aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes sofort nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2011/2012 begonnen werden kann.

Aus der beigefügten aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht wird deutlich, dass die derzeit geplanten Maßnahmen auf Basis der gegenwärtigen Kostenschätzungen im Rahmen des Förderrahmens entsprechend der Förderrichtlinien gefördert werden können.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlage zur 1. Ergänzung zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 3 NEU zur Drucksache 0294/2010/BV)